

Was ist Stalking?

„Stalking“ ist ein aus der englischen Sprache entnommener Begriff, der mit „Heranpirschen“ übersetzt werden kann. Früher nannte man solche Erscheinungen auch Liebeswahn.

Der Stalker handelt oft aus einer Wahnidee oder Zwangsvorstellung. Durch Auflauern, Beobachtung, Verfolgung und Ausforschung, durch belästigende Telefonanrufe (auch SMS oder E-Mails) bis hin zum Telefonterror oder durch Brief- und Geschenksendungen versucht er Macht und Kontrolle über sein Opfer auszuüben – oft in bedrohender Weise.

Begehungsweisen können auch sein:

- Bestellungen von Warensendungen unter dem Namen des Opfers mit Auslieferung an das Opfer;
- Anwesenheit sowie das Verfolgen und Auflauern, z. B. vor der Wohnung, dem Arbeitsplatz, dem Supermarkt;
- Falschbeschuldigungen gegenüber dem Arbeitgeber;
- Ausfragungen des Bekanntenkreises, Beleidigungen, Sachbeschädigungen, Bedrohungen, Nötigungen, körperliche und/oder sexuelle Gewalt.

Was will der Stalker erreichen?

Ziel des Stalkers ist es, mit allen Mitteln auf sich aufmerksam zu machen und den Kontakt gegen den Willen der Betroffenen aufzunehmen oder zu halten.

Seine Ziele sind z. B. Beziehungswunsch, Liebeswahnvorstellungen zu verwirklichen, Macht, Rache und Kontrolle auszuüben.

Was können Betroffene tun?

- Sagen Sie nur einmal deutlich, dass Sie keinen Kontakt wünschen. Lassen Sie sich nicht auf Diskussionen oder ein „letztes klärendes Gespräch“ ein.
- Nehmen Sie keinen Kontakt auf, reagieren Sie nicht auf Briefe, SMS sowie Anrufe und versuchen Sie seine Anwesenheit zu ignorieren.
- Verhalten Sie sich entschieden und konsequent.
- Informieren Sie Ihre Umgebung z. B. Nachbarn, Familie, Kollegen. Der Stalker wird irgendwann versuchen, diese zu benutzen, um mit Ihnen erneut in Kontakt zu treten.
- Sichern Sie Beweise für evtl. spätere Gerichtsverfahren.
- Dokumentieren Sie alles, was der Stalker schickt, mitteilt oder unternimmt. Nehmen Sie aber keinesfalls nicht bestellte Warensendungen entgegen.

- Nutzen Sie technische Möglichkeiten, um sich zu schützen und Beweise zu sammeln, z. B. Fangschaltung Ihres Telefonanbieters, neue E-Mailadresse, zweiter, geheimer Telefonanschluss, Sicherheitsvorkehrungen an der Wohnung.

Welche rechtlichen Möglichkeiten haben Sie?

Wenn Ihnen der Täter namentlich bekannt ist, können Sie im Rahmen des Gewaltschutzgesetzes eine Schutzanordnung gegen den Stalker beantragen. Diese Anordnung stellt das für Ihren Wohnsitz zuständige Amtsgericht (Familiengericht) aus. Sie können dort den Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung stellen.

Ziehen Sie eine Strafanzeige nach § 238 Strafgesetzbuch wegen Nachstellung in Erwägung, selbst dann, wenn Ihnen der Täter nicht bekannt ist. Der Täter kann dann durch das Gericht mit Freiheitsstrafe oder mit Geldstrafe bestraft werden.

Rufen Sie in Fällen direkter Bedrohung sofort die Polizei.

Opferhilfeeinrichtungen

Opferhilfe Brandenburg e. V.
www.opferhilfe-brandenburg.de

Frankfurt (Oder)	(0335) 6 65 92 67
Cottbus	(0355) 7 29 60 52
Brandenburg a. d. H.	(03381) 22 48 55
Potsdam	(0331) 2 80 27 25
Neuruppin	(03391) 51 23 00
Senftenberg	(03573) 14 03 34

WEISSER RING e. V.
www.weisser-ring.de

Landesbüro	(0331) 29 12 73
Barnim	(03334) 29 94 33
Brandenburg a. d. H.	(03381) 30 72 40
Cottbus	(0151) 55 16 46 91
Dahme-Spreewald	(0151) 55 16 47 00
Elbe-Elster	(03531) 60 91 44
Frankfurt (Oder)	(0335) 53 32 00
Havelland	(0151) 55 16 47 03
Märkisch-Oderland	(0151) 55 16 46 97
Oberhavel	(0151) 55 16 47 17
Oberspreewald-Lausitz	(035752) 94 98 98
Oder-Spree	(03361) 55 16 43
Ostprignitz-Ruppin	(033971) 3 00 35
Potsdam	(0151) 55 16 47 16
Potsdam-Mittelmark	(0151) 55 16 47 63
Prignitz	(0151) 55 16 46 57
Spree-Neiße	(0151) 55 16 47 08
Teltow-Fläming	(030) 6 03 14 34
Uckermark	(03984) 80 90 43

Weitere Informationsmöglichkeiten

www.polizei-beratung.de/themen-und-tipps/gewalt/stalking.html



Merkblatt für Opfer von Stalking

Impressum:

Polizeipräsidium des Landes Brandenburg

Behördenstab, Stabsbereich 1.5 Prävention

14469 Potsdam, Kaiser-Friedrich-Str. 143

Tel.: 0331 283 4261

E-Mail:

polizeiliche.praevention@polizei.brandenburg.de

Dezember 2015



Polizeipräsidium
Land Brandenburg